

Aus:

MARKUS DEDERICH, MARTIN W. SCHNELL (HG.)
**Anerkennung und Gerechtigkeit in Heilpädagogik,
Pflegerwissenschaft und Medizin**
Auf dem Weg zu einer nichtexklusiven Ethik

Januar 2011, 264 Seiten, kart., 25,80 €, ISBN 978-3-8376-1549-4

Traditionell spielen das Schulsystem und die Medizin eine zentrale Rolle bei der Exklusion von Menschen. Heute kommt auch der Ethik eine weitere, den Ausschluss flankierende Rolle zu – wenn sie etwa als »Bioethik« Theorien hervorbringt, die beanspruchen, den Wert bzw. Unwert von Menschen und ihre Schutzwürdigkeit bestimmen zu können.

Im Sinne einer als Schutzbereich dienenden nichtexklusiven Ethik erkundet dieser Band hingegen neue Zugänge zu Fragen der Gerechtigkeit und der Anerkennung. Dabei werden ethische Alternativen für die Medizin, die Pflegewissenschaft sowie die Heil- und Sonderpädagogik ausgelotet. Der hierzu eingeschlagene differenztheoretische Weg ist zugleich ein neuartiger Versuch, Fragen der Ethik auch in Bezug auf ihre konkrete Anwendung zu bearbeiten.

Markus Dederich (Univ.-Prof. Dr.) ist Inhaber des Lehrstuhls für Theorie der Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung an der TU Dortmund.

Martin W. Schnell (Univ.-Prof. Dr., M.A.) ist Direktor des Instituts für Ethik und Kommunikation im Gesundheitswesen der Fakultät für Gesundheit an der Universität Witten/Herdecke.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/ts1549/ts1549.php

Inhalt

Anerkennung und Gerechtigkeit im Kontext von Bildungs-, Heil- und Pflegeberufen

Markus Dederich/Martin W. Schnell | 7

Anerkennung und Gerechtigkeit im Zeichen einer Ethik als Schutzbereich

Martin W. Schnell | 23

Anerkennung, Rechtfertigung und Gerechtigkeit als Kernbegriffe Diakonischer Ethik

Ulrich H. J. Körtner | 47

Anerkennung und Leiblichkeit. Zwei konstitutive Elemente einer mehrdimensionalen Gerechtigkeitskonzeption in der Pflege

Heiner Friesacher | 77

Behinderung, Identitätspolitik und Anerkennung. Eine alteritätstheoretische Reflexion

Markus Dederich | 107

„Ob Du in Frage kommst?“ Zur praktischen Bedeutung und epistemischen Relevanz konstitutiver Offenheit

Mechthild Hetzel | 129

Ein unzeitgemäßer Humanismus als das Erste der Bildung. Der Anspruch des Anderen

Ursula Stinkes | 143

Bildungsgerechtigkeit im schulbezogenen sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Diskurs

Christian Lindmeier | 159

Im Angesicht des dementen Anderen.

**Axel Honneths Fürsorgebegriff und seine Bedeutung für die
„Kontaktarbeit“ in der Altenpflege**

Hans-Uwe Rösner | 187

**Das Andere der Anerkennung als konstitutives Moment der
Psychiatrischen Pflege**

Harald Haynert | 207

Care-Praxis und Gerechtigkeit.

Der konkrete Andere in Medizin und Pflege

Helen Kohlen | 217

Das Andere des Anderen?

Einige Anmerkungen zum Problem der Anerkennung

André Karger | 233

Inklusionssysteme.

Vorbereitende Überlegungen zu einer Ethik der Amicalität

Peter Fuchs | 241

Autorinnen und Autoren | 257

Anerkennung und Gerechtigkeit im Kontext von Bildungs-, Heil- und Pflegeberufen

MARKUS DEDERICH/MARTIN W. SCHNELL

ZUM HINTERGRUND DER THEMATIK

Es gibt eine lange Tradition, Individuen oder Gruppen, die als anders, abweichend oder defizitär gekennzeichnet werden, durch kulturelle, gesellschaftliche, ökonomische, politische und andere Mechanismen zu benachteiligen oder auszuschließen. Ein solcher Ausschluss wurde in den vergangenen Jahrzehnten auch im Namen von Ethik legitimiert. Hierbei spielten so unterschiedliche Argumentationsfiguren wie etwa Menschenbilder, ökonomische Erwägungen (z.B. die Rationierung oder gänzliche Vorenthaltung von Leistungen) oder die Zuschreibung von Leiden und Lebensunwert eine zentrale Rolle. Ein Fokus dieser Debatten war und ist die Frage nach dem moralischen Status menschlicher Individuen. Werden sie als Personen anerkannt, genießen sie grundlegende Schutz- und Anspruchsrechte. Werden sie jedoch nicht als Personen anerkannt, genießen sie diese Rechte nicht. Hierzu gehören gemäß der Kriterien Peter Singers (1994) und anderer Ethiker frühgeborene Kinder, Neugeborene mit und ohne Behinderungen, Menschen im Koma, dementiell erkrankte Personen und andere. Jedoch vollzieht sich Ausschluss nicht nur sehr grundlegend im Bereich der sog. Biomedizin, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen, etwa in Institutionen, die mit Bildung, medizinischer Versorgung und Pflege befasst sind. Aus Sicht der Heil- und Pflegeberufe sowie der Heil- und Sonderpädagogik, deren Klientel u.a. chronisch kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen sind, erweisen sich solche ausschließenden Ent-

wicklungen in der Gesellschaft und die sie flankierenden bzw. legitimierenden Ethiken als hochproblematisch.

Diese Problemstellung hat mehrere Implikationen, die wir an dieser Stelle kurz aufklären wollen.

Die Herausforderung: Bioethik als exklusive Ethik

Die von Peter Singer (1994) und seinem Umfeld (vgl. z.B. Hoerster 1995; Mc Mahan 2002) vertretene Bioethik ist bekanntlich eine exklusive, d.h. ausschließende Ethik. Sie fragt nach ‚Wert‘ und ‚Unwert‘ von Leben. Dabei gilt der Mensch zunächst als ein ethisches Neutrum, das weder ‚wertvoll‘ noch ‚wertlos‘ ist. Ob ein Mensch als Person ein Recht auf Achtung und Würde hat, ist von einer eigenschaftsorientierten Prüfung abhängig. Der Anspruch auf Würdeschutz muss somit erworben und nachgewiesen werden. Die einfache Überlegung, die dieser Prüfung inne wohnt, lautet bekanntlich: Wenn ein Mensch (oder Tier) moralkonstitutive Eigenschaften (Rationalität, Selbstbewusstsein usw.) aufweist, ist er (oder es) eine Person und damit wertvoll und Träger von Rechten, die er (oder es) ansonsten nicht hätte. Die Logik dieser Denkweise, die vor Jahren schon von der Philosophie als äußerst problematisch und unhaltbar klassifiziert wurde (vgl. Matheis 1992), führt aus Sicht der Wissenschaften der Heilberufe zu der problematischen Konsequenz, dass Menschen aus dem Schutzbereich von Achtung und Würde ausgeschlossen werden. Bei diesen handelt es sich in der Hauptsache um die Klienten der Heilberufe (Menschen mit Behinderung, chronischen Krankheiten, Pflegebedürftigkeit).

Die bioethische Ausschließung verlangt von einer Ethik offenbar nicht nur die zynische Konsequenz, einen möglichen Verweis von Individuen aus einem Schutzbereich von Achtung und Würde im Namen der Ethik resigniert hinzunehmen, sondern sogar legitimieren zu müssen. Mit Nietzsche wäre an dieser Stelle anzumerken, dass Ethik offenbar auch unethisch sein kann.

Kritik der ‚Exklusion‘

Eine Kritik an Exklusivität darf gleichwohl nicht naiv verfahren und aus moralischer Empörung Exklusionen anklagen, ohne Alternativen zu diskutieren. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob Exklusionen

nicht eine transzendente Funktion haben könnten, also unverzichtbar sind. Dies erfordert jedoch vorab die Klärung der Frage: Welche Exklusionen? Sind alle Exklusionen per se ethisch verdächtig?

Dieser Problematik ist in den letzten Jahren kaum jemand so gründlich nachgegangen wie Giorgio Agamben mit seinem Projekt *Homo Sacer*. Demnach konstituiert sich eine Gesellschaft, indem sie Individuen von Teilhabe ausschließt und dadurch zu einem Un-Etwas macht, zu „nacktem Leben“. Agambens prägnante These lautet: „Dem nackten Leben kommt in der abendländischen Politik das einzigartige Privileg zu, das zu sein, auf dessen Ausschließung sich das Gemeinwesen der Menschen gründet“ (Agamben 2002: 17). Bekanntlich diskutiert Agamben dazu zahlreiche Beispiele aus den Bereichen Feindesrecht und -politik sowie aus dem Kontext der Medizin (Hirntod, Koma) (ebd.: 169 ff.).

Die entscheidende Schlussfolgerung aus der Einsicht, die aus Agambens Projekt im Hinblick auf die Thematik des vorliegenden Buches resultiert, besagt, dass die ein Gemeinwesen konstituierende Exklusion nicht auch bedeutet, dass eine Ethik exklusiv sein muss. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen Agambens Analysen und der Bioethik.

Gegenbewegung: Ethik als nichtexklusiver Schutzbereich

Nach Agamben darf sich keine Ethik anmaßen, „einen Teil des Menschlichen auszuschließen, so unangenehm und schwer es auch sein mag, ihn anzuschauen“ (Agamben 2003: 55). Bemühungen um eine *nichtexklusive Ethik als Schutzbereich* verstehen sich als Gegenbewegungen zur Bioethik, die sich in gewisser Weise nicht nur, aber unter anderem auch auf Agamben berufen können.

Damit Konzepte einer nichtexklusiven Ethik – wie immer sie auch ausfallen mögen – einigermaßen plausibel erscheinen, genügt es offenbar nicht, dass sie nur eine andere (man könnte angesichts der liberalen Orientierung vieler Bioethiker paradoxer Weise sagen: eine liberalere, nämlich hete rogenitätsfreundlichere) Meinung oder Werthaltung als die Bioethik zur ethischen Lage von Patienten und Menschen mit Behinderungen vertreten. Derartige Konzepte müssen vielmehr auch die *Logik* des Ethischen reflektieren. Ist sie dieselbe wie die formale Logik und damit auch eine zweiwertige Logik? Eine solche Logik würde dem Fragemuster folgen, ob ein Mensch mit Behinderungen Würde hat – eine Frage, die nur mit Ja oder

Nein zu beantworten wäre. Das ist aus unserer Sicht jedoch nicht die Frage, die gestellt werden muss, wenn man an einer Ethik, aber auch einer „Pädagogik ohne Ausgrenzung“ (Feuser 1994) interessiert ist.

Im Unterschied zur Auffassung, dass auch eine Ethik grundsätzlich und in jeder Hinsicht der formalen Logik gehorchen muss, nehmen alternative Versuche an, dass die Identifizierung von jemandem als etwas oder als nicht-etwas nicht der entscheidende Einstieg in die Ethik ist. Nach diesen Versuchen kommt es vielmehr darauf an, Ethik von einer „Überschreitung aller Hinsichtnahmen oder aller identifizierenden Blicke“ (Gamm 2000: 246) her zu denken.

Ethik als nichtexklusiver Schutzbereich

„Ethik als nichtexklusiver Schutzbereich“ ist zum einen der Name einer vom Land NRW geförderten interdisziplinären Forschungsarbeitsgemeinschaft, die sich mit solidarischem Blick auf Klienten der Heilberufe (Menschen mit Behinderungen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit) von 1997 bis 2007 sowohl mit grundlagentheoretischen als auch mit praktischen Fragen der Ethik befasst hat. Zum anderen steht „Ethik als nichtexklusiver Schutzbereich“ für ein Reflexions- und Begründungsprogramm, das sich als kritischer Widerpart zur exklusiven Bioethik begreift und sich dem Versuch einer neuen Logik des Ethischen (keine Fortsetzung der formalen Logik mit anderen Mitteln) verpflichtet fühlt. Demnach soll niemand aus dem ethischen Schutzbereich von Achtung und Würde ausgeschlossen werden (Schnell 2008; Dederich 2000, 2001).

DIE FRAGESTELLUNG

Vorliegender Band befasst sich mit der Frage, ob und wie eine nicht ausschließende Ethik der Bildungs- und Heilberufe möglich ist. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei Anerkennung und Gerechtigkeit. Den Zugang über Anerkennung und Gerechtigkeit haben wir aus folgendem Grund gewählt. In den Reaktionen der Heil- und Sonderpädagogik, der Pflegewissenschaften und der Medizin auf die bestehenden Herausforderungen spielen sowohl anerkennungs- als auch gerechtigkeitsethische Theorien eine wichtige Rolle. Nach unserer Einschätzung jedoch ist deren Re-

zeption häufig durch unerkannte Probleme und folgenreiche Implikationen belastet, die selten expliziert und reflektiert werden. Diese betreffen u.a. das nicht hinreichend bedachte Problem der Singularität oder Alterität des Anderen – also dem, was alle Hinsichtnahmen überschreitet und sich identifizierenden Blicken entzieht. Insofern geht es uns mit diesem Projekt darum, etablierte Zugänge zur Anerkennung und Gerechtigkeit zu problematisieren und ethische Alternativen für die Medizin, Pflege und Heil- und Sonderpädagogik auszuloten.

Vor diesem Hintergrund hat im Januar 2010 eine vom *Institut für Ethik und Kommunikation im Gesundheitswesen* der Universität Witten/Herdecke und dem *Lehrstuhl für Theorie der Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung* der Technischen Universität Dortmund organisierte Tagung zu der Frage stattgefunden: „Können Anerkennung und Gerechtigkeit zu einer nichtexklusiven Ethik der Bildungs- und Heilberufe beitragen?“

Mit dieser Frage tritt die Debatte um eine nichtexklusive Ethik nicht nur in eine weitere, sondern vor allem in eine neue Runde ein. Sie macht es zunächst erforderlich, die zentralen Begriffe *Exklusion*, *Anerkennung* und *Gerechtigkeit* zu klären. Bei genauerer Betrachtung der Begriffe zeigt sich schnell, dass in der Regel mehrere Aspekte oder gar Verständnisweisen voneinander unterschieden werden können.

Vier Begriffe der Exklusion

Der philosophische Begriff der Exklusion beschreibt den Ausschluss von Alternativen in der Sinnbildung. Zwei bekannte Beispiele: Der Abendstern und nicht der Morgenstern. Wilhelm als Kaiser der Deutschen und nicht als Vater seiner Kinder (vgl. Frege 1892; Husserl 1984).

Der soziologische Begriff (so, wie ihn Luhmann in seinem Spätwerk aus systemtheoretischer Perspektive konzipiert) thematisiert Ausschluss im Sinne der Chancenlosigkeit einer Person, an den Leistungen von Teilsystemen, die diese für ihre Adressaten bereitstellen, teilzuhaben (vgl. Luhmann 1997).

Der diskurstheoretische Begriff kennzeichnet den Ausschluss von Personen aus der Gesellschaft durch das Verbot des Handelns und Sprechens. Ein Beispiel hierfür ist die Konstitution des ‚Wahnsinns‘ durch die Humanwissenschaften und die Entstehung begrenzter Ordnungen (vgl. Foucault 1977; Waldenfels 1987).

Der ethische Begriff befasst sich schließlich mit einem Ausschluss von Menschen/Personen von der Sinn-, Systembildung oder aus der Gesellschaft (Teilhabe), der keine Alternativen der Artikulation zulässt und zum Verlust von Achtung und Würde führt.

Nicht jede Exklusion ist ethisch relevant. Sie wird es vermutlich erst dann, wenn folgende Aspekte vorliegen:

- wenn eine Verletzung von Menschen bzw. Personen vorliegt
- bei Missachtung und Verletzung von Würde
- wenn Menschen dadurch geschädigt werden, dass ausgeschlossene Möglichkeiten nicht angemessen kompensiert oder auf andere Weise bzw. an anderer Stelle realisiert werden können.

Dimensionen der Anerkennung

In *analytischer Hinsicht* stellt sich die Frage, ob Anerkennung eine zwei- oder eine dreistellige Relation ist. Wenn jemand von jemandem (an)erkennt wird, ist diese Relation zweistellig. Wenn sich jedoch zeigt, dass Anerkennung immer in einer spezifischen Hinsicht erfolgt, ist die Relation dreistellig: Ich erkenne jemanden *als* jemanden oder etwas an (vgl. Bedorf 2009).

Eine grundlegende Frage im Diskurs über den Begriff und die Ethik der Anerkennung bezieht sich auf das Verhältnis von erkennen und anerkennen. Es geht hier mit anderen Worten um die *epistemologische Dimension* der Anerkennung. Nimmt der Akt der Anerkennung nur zur Kenntnis, ‚dass‘ und ‚was‘ jemand ist? Oder bewirkt die Anerkennung, dass jemand als ‚etwas‘ gilt? Anders gefragt: Ist Anerkennung ein Erkennen oder eine werthaltige Stiftung (vgl. Honneth 2003, Bedorf 2009)?

In *historischer Hinsicht* kann festgehalten werden, dass die auf das 18. Jahrhundert zurückgehende Debatte um Anerkennung aktuell auf dem Stand ist, Gleichbehandlung und Andersbehandlung nicht als Alternativen zu begreifen. Hier wird der Einfluss von Multikulturalismus, Feminismus, Disability Studies und anderen Bewegungen deutlich, die Normalitäten aufgrund ihrer marginalisierenden oder ausgrenzenden Effekte aufgestört und umgewertet haben. Doch was bedeutet *Gleich- und Andersbehandlung*?

Zwei Perspektiven der Gleich- und Andersbehandlung

Hegel und seine Nachfolger orientierten ihr Denken am Schema „Allgemeines und Besonderes“. Folgt man diesem Schema, ist jede Person beiden Polen zurechenbar, er repräsentiert Allgemeines und Besonderes zugleich. Dabei kommt es auf die jeweilige Hinsicht an. Ein Beispiel: Du bist ein Mensch (gleich anderen Menschen) und mein guter Freund aus Italien (anders als andere Menschen). In diesen Hinsichten kann ich dich zugleich anerkennen – also Mensch, Italiener, Mann, Freund usw.

Dieser Schematismus wird von Levinas und seinen Nachfolgern hinterfragt und überwunden. Ausgehend von einem Diesseits von Allgemeinem und Besonderem (vgl. Levinas 1992: 238; Schnell 2001: 206 ff.) gilt, dass der Andere in seiner Andersheit ein radikal Fremder ist, der als Singularität das Schema von Allgemeinem und Besonderem sprengt und der mich in dieser Weise ethisch angeht, d.h. mich in eine Verantwortung ruft, der ich mich schlechterdings nicht entziehen kann.

Stellen wir nun beide Positionen gegenüber, so zeigt sich, dass sie in der Frage, was Gleich- und Andersbehandlung bedeuten solle, aufeinander verweisen. Die Rückfrage von Levinas an die Adresse von Hegel könnte lauten: Bedeutet die Anerkennung der Besonderheit (als relative Verschiedenheit) des Anderen, dass seine Singularität bzw. Fremdheit ethisch unbedeutsam wird? Die Rückfrage von Hegel an die Adresse von Levinas könnte demgegenüber lauten: Werden die empirischen Eigenschaften des Anderen, die seine Besonderheit ausmachen (Italiener, Freund usw.), unbedeutsam, wenn sich Andersheit auf eine radikale Singularität bzw. Fremdheit bezieht?

Aus der Kritik am hegelianischen Schematismus und seinen Konsequenzen für die Anerkennung ergibt sich die Frage, ob es eine „nach-hegelianische Auslegung der Anerkennungsszene“ (Butler 2003: 54) geben könnte. Eine solche Auslegung zu versuchen und zu erproben, ist eine der Aufgaben, denen dieser Band gewidmet ist.

Dimensionen der Gerechtigkeit

Der Begriff der Gerechtigkeit schillert zwischen der Kennzeichnung der Beziehung zum Anderen (Ich-Du) und der Kenntlichmachung eines Ordnungsgesichtspunktes des Dritten (vgl. Waldenfels 2006: 130 ff.). An dieser Stelle gilt zunächst die zweite Bedeutung. Die Sache der Gerechtigkeit bezieht sich insofern auf die Teilhabe an Grundgütern, die eine Gesellschaft zu verteilen hat, etwa Sicherheit, Wohlfahrt, Bürgerrechten usw. Gerecht kann sowohl eine gleiche als auch eine ungleiche Verteilung von Gütern sein. Dies hängt davon ab, welche Kriterien herangezogen werden, um Gleich- oder Ungleichverteilung zu legitimieren. Zu diesen Kriterien gehören die zu verteilenden Güter selbst (z.B.: handelt es sich um ‚Grundgüter‘?), die Bedürftigkeit oder die Leistung.

Um eine ungerechte Bevorteilung der einen Person auf Kosten der anderen zu vermeiden, gilt seit Aristoteles im Diskurs der Gerechtigkeit, dass der Andere als anderes Selbst, also als *alter ego* angesehen wird. Die Gleichgeltung lässt ein ‚Wir‘ entstehen. Die einander Gleichen legen als Gleiche sprach- und handlungsfähig fest, welche Güter ihnen gerechterweise als Ungleiche zustehen.

Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass Personen als Gleiche *gelten*, ohne dass sie gleich *sind*. Mann und Frau gelten vor dem Gesetz als gleich und gleichberechtigt, obwohl sie (in verschiedenen Hinsichten) nicht gleich sind. Gleichheit entsteht somit durch ein Gleichsetzen derer, die einander nicht gleich sind. Dieser Mechanismus spielt auch in Bezug auf die Unparteilichkeit bei der Bestimmung von gerechter Verteilung eine wichtige Rolle.

Der durch Feminismus, Multikulturalismus und Disability Studies vermittelte Stand der Debatte um Gerechtigkeit fragt danach, welche ethische Relevanz Andersheit als das hat, worin die Personen einander nicht gleich sind und was sich einer Gleichsetzung entzieht. Kann es eine Selbstüberschreitung der Gerechtigkeit geben, eine Gerechtigkeit, die „über die Gerechtigkeit hinausgeht – und insofern älter als sie selbst ist und als die durch sie bedingte Gleichheit – in meiner Verantwortung für den Anderen, in meiner Ungleichheit [...]“ (Levinas 1992: 344)?

Aus der vorangehenden Problemskizze ergeben sich zusammengefasst eine Reihe von Fragen, denen die Beiträge dieses Bandes nachgehen: Wenn eine Ethik der Heilberufe (Medizin, Pflege, Heilpädagogik) zeigen soll,

dass nicht nur ‚gesunde‘ und ‚normale‘ Menschen, sondern auch Menschen mit Krankheiten und Behinderungen als Selbstzwecke in den Schutzbereich des Ethischen fallen, wie weit muss dann eine mögliche Anerkennung von Andersheit reichen? Kann sich Andersheit in relativer Verschiedenheit erschöpfen oder bedeutet sie gar radikale Fremdheit? Was heißt ‚Anerkennung‘ dann jeweils? Würde sich Gleichheit in der Bestimmung von Gerechtigkeit nur auf die Sprach- und Handlungsfähigkeit von Personen beziehen, wäre diese Gleichheit nicht zwangsläufig exklusiv, da sie z.B. schwerst- oder schwerstbehinderte Personen ausschließen könnte? In welcher Weise können Andersheit und Gleichheit (Gleichachtung) zusammen realisiert werden?

ZUM AUFBAU DES BUCHS

Die Bearbeitung der Leitfrage nach einer nichtexklusiven Ethik und ihrer Unterfragen wird in der vorliegenden Publikation auf verschiedenen Ebenen nachgegangen. Hiermit bezwecken wir zum einen, die Frage- bzw. Problemstellung moralphilosophisch zu fundieren (d.h. einen Beitrag zur philosophischen Ethik zu leisten), zum anderen aber auch, praktische Implikationen und Konsequenzen unseres Konzepts einer nichtexklusiven Ethik möglichst nah an den Disziplinen und konkreten Praxisfeldern zu durchdenken, um nicht folgenlos im Bereich der Abstraktion stehen zu bleiben.

Alle nachfolgenden Beiträge bearbeiten mit je eigener Akzentuierung verschiedene Ebenen der zur Diskussion stehenden Problematik. Sie reflektieren das Problemfeld Exklusion/Nichtexklusivität, beleuchten unterschiedliche Aspekte der Begriffe Anerkennung und Gerechtigkeit oder sind dem Versuch gewidmet, einen Bezug zu Praxisfeldern der Heil- und Bildungsberufe herzustellen. In diesem Sinne widmen sich die Beiträge 1 bis 3 eher der konzeptionellen Grundlegung einer nichtexklusiven Ethik. Die Arbeit an bestimmten Begriffen (Anerkennung, Offenheit, Bildung, Teilhabegerechtigkeit, Fürsorge, Selbst, Freundschaft) steht dann im Mittelpunkt der Beiträge 4 bis 7 und 10 bis 12. Der Durchführung von Nichtexklusivität am Beispiel der Felder Demenzversorgung und Psychiatrie gelten die Beiträge 8 und 9.

Im Hinblick auf die Vulnerabilität kranker, pflegebedürftiger und behinderter Menschen überlässt *Martin W. Schnell* die Herstellung von Nichtexklusivität nicht den Wechselfällen der Anerkennung, da diese, wenn sie mit einer bestimmten Normalität verbunden ist, gerade die Klienten der Heilberufe vernachlässigt. Anerkennung ist eine dreistellige Relation, die das stiftet, was jemand ist. Die Geltung der durch Anerkennung dem Anderen zuerkannten Eigenschaften wird durch die Perspektive der Gerechtigkeit kontrolliert. Beide Modi, der der Anerkennung und der der Gerechtigkeit, beruhen auf dem Anderen der Anerkennung: meine Beziehung zum anderen Menschen, auf den ich einzugehen habe. Sie ist die Beziehung zu Jemandem und nicht zu etwas. Diese Beziehung bedeutet die Zumutung, auf den Anderen eingehen zu müssen und ihn nicht als ethikfreies Leben aus dem Schutzbereich des Ethischen ausschließen zu können.

Ulrich Körtner geht in seinem erprobenden Text von der These aus, dass eine diakonische Ethik eine nichtexklusive Ethik ist, da sie sich an der inklusiven Haltung Jesu orientiert, die Umgang mit Ausgeschlossenen wie Sündern und Zöllnern, Aussätzigen, Kranken und Ehebrechern und anderen praktiziert. Sie hat gleichwohl in der Frage ihrer Geltung, der möglichen Akzeptanz religiöser Werte, eine Grenze. Zudem impliziert die Frage der christlichen Prägung der diakonischen Ethik das Problem der Identität und damit der Abgrenzung von Anderen. Der Umgang mit Inklusion zieht schließlich einen Umgang mit Exklusion nach sich. Beide Modi sind, so Körtner, als Fragen von unbedingter Barmherzigkeit und kalkulierender Gerechtigkeit zu diskutieren.

Die These, dass einerseits der Anerkennungsbegriff zu einem erweiterten Begriff von Gerechtigkeit führt und sich von ihm zum anderen eine normativ gehaltvolle Grundlage einer Pflegephilosophie herleiten lässt, bildet den Ausgangspunkt der Ausführungen von *Heiner Friesacher*. Anerkennung wird in Anlehnung an die Sozialphilosophie Honneths zugleich als kritische Gesellschaftstheorie und ethisches Programm begriffen, das emanzipatorische Anliegen der Pflege maßgeblich unterstützt. Friesacher skizziert die Möglichkeit der Verknüpfung einer derart konzipierten Anerkennungsethik mit einer kritischen Leibphilosophie – die als Gegenposition zum biomedizinischen Paradigma begriffen wird – mit dem Ziel, einen nicht-verdinglichten und nicht-verdinglichenden Zugang zum Anderen aufzuzeigen. Demnach sind Anerkennung *und* Leiblichkeit konstitutiv für eine erweiterte Gerechtigkeitskonzeption in der Pflege.

Markus Dederich beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Identität und Anerkennung, der vor allem in sozialen und politischen Bewegungen eine große Rolle spielt. Anerkennungsethiken sind etwa im Kontext von Behinderung deshalb besonders attraktiv, weil sie als sozialetische Begründung für die Forderung nach umfassender Inklusion verstanden werden können. Jedoch erweist sich das Anerkennen – so die Kernthesen des Beitrags – als zwiespältig, weil es, wie sich in alteritätstheoretischer Perspektive zeigt, immer auch ein Moment von Verkennung enthält. Dem Anderen eignet immer etwas Unbestimmbares und Unverfügbares, das jedoch, indem er oder sie als etwas Bestimmtes anerkannt wird, zum Verschwinden gebracht wird. Dieser Befund wird mit Blick auf die Identitätspolitik und Fragen der Bioethik diskutiert.

Mechthild Hetzel untersucht das Problem der Nichtexklusivität ausgehend von einer konstitutiven Offenheit. Demnach sind Anerkennung und Gerechtigkeit nicht exklusiv, wenn sie nicht prädikativ und identifizierend zur Geltung gebracht werden und den Anderen somit nicht auf ein Besonderes im Allgemeinen reduzieren. Wird der Andere jedoch zum Anspruch, zur unaufhörlichen Aufgabe jenseits seiner Eigenschaften (Krankheit, Behinderung), dann sind Anerkennung und Gerechtigkeit auf eine nicht exklusive Ethik verwiesen.

Eine subjektkritische Reflexion des Bildungsbegriffs, die sich zentraler Motive der Ethik von Emmanuel Levinas bedient, steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Ursula Stinkes*. Vor diesem Hintergrund wird beispielsweise die Geistigbehindertenpädagogik dahingehend kritisiert, dass sie in ihrem Bildungdenken Abhängigkeit, Fremdheit und Passivität entweder gar nicht oder nur als negativ getönte Problemtitel thematisiert. Dem wird eine alteritätstheoretische Fassung des Bildungsbegriffs gegenüber gestellt, nach der der Mensch grundsätzlich auf Andere bezogen ist. Es ist diese Bezogenheit, die ihn in eine unhintergehbare Verantwortung stellt und zum Subjekt macht. Dabei wird Verantwortung als Medium begriffen, in dem sich pädagogisches Handeln und Bildungsprozesse vollziehen. Die hiermit verbundene Dezentrierung des Subjektes bleibt nicht ohne Folgen für Fragen der Anerkennung und Gerechtigkeit.

Von natürlichen Begabungsunterschieden ausgehend skizziert der Beitrag „Bildungsgerechtigkeit im schulbezogenen sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Diskurs“ von *Christian Lindmeier* ein Konzept der Teilhabegerechtigkeit, das auf der Grundlage des ‚capability approach‘

von Martha Nussbaum und Amartya Sen Bildungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit miteinander in Beziehung setzt. Mit Blick auf inklusive Bildung wird der Frage nachgegangen, wie sich diese beiden Konzeptionen auf die Politik der OECD und der UNESCO auswirken. Lindmeier kommt zu dem Fazit, dass das allgemeine Bildungssystem und die allgemeine Schule nur als gerecht eingestuft werden können, wenn sie durch die Schaffung entsprechender politischer Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Exklusion und soziale Missachtung jeglicher Art zu vermeiden.

Der Beitrag „Im Angesicht des dementen Anderen“ von *Uwe Rösner* geht der Frage nach, inwieweit sich die Anerkennungstheorie von Axel Honneth als Referenzrahmen für helfende Berufe eignet. Rösners These lautet, dass Honneths Anerkennungsbegriff die normativen Grundlagen einer nichtexklusiven Care-Ethik bereitstellt. Dies wird insbesondere an einem der drei von Honneth herausgearbeiteten Anerkennungsverhältnisse, der Fürsorge, festgemacht, die in einer existential-phänomenologischen Lesart einen Brückenschlag zur Ethik von Emmanuel Levinas ermöglichen soll.

Harald Haynert untersucht in seinem Beitrag die Frage, ob Anerkennung eine mögliche Nichtexklusivität im Bereich der psychiatrischen Pflege zu realisieren vermag. Die Psychiatrie stellt für die Ethik bekanntlich eine sehr große Hürde dar, weil es zu ihrer Normalität gehört, Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe abzuschneiden. Haynert skizziert zu diesem Zweck die Idee einer Beziehungsethik, die ihre Vorbilder nicht der kognitivistischen Moral entnimmt, sondern dem Beispiel der wertschätzenden pflegerischen Begegnung mit an Demenz erkrankten Menschen folgt.

Helen Kohlen geht es in ihrem Beitrag darum, die Rolle von Gerechtigkeitsfragen für eine fürsorgliche Praxis (Care) in der Pflege und Medizin herauszuarbeiten. Damit werden zwei ethische Ansätze in Verbindung gebracht, die häufig als sich gegenseitig ausschließend verstanden werden. Die Überlegungen knüpfen an zwei qualitative Studien an, die deutlich machen, dass konkretes pflegerisches Handeln oft vom sozialen Status der Patienten anhängig ist und durch starke Asymmetrien geprägt ist. Kohlens Kernthese lautet, dass Ethikkonzeptionen, die Verletzlichkeit, Bedürftigkeit, Abhängigkeit und individuelle Erfahrungshintergründe berücksichtigen, problematische Leerstellen geläufiger universalistischer Konzeptionen überwinden.

Ausgehend vom ubiquitären Problem der Gewalt, das eng mit spezifischen Formen der Fremdwahrnehmung verbunden ist, erprobt *André Karger* aus psychoanalytischer Perspektive erweiterte Zugänge zum Problem der Anerkennung, das ihm eher ein praktisches als ein theoretisches zu sein scheint. Als wichtige Quelle von Nichtanerkennung und Gewalt wird der Mechanismus der projektiven Identifikation herausgestellt. Bezüglich des Problems der Anerkennung und Gerechtigkeit wird keine theoretische Schlussfolgerung gezogen, sondern eine praktische Konsequenz. Demnach kommt es auf eine ethische Haltung der beharrlichen Selbsterkundung der eigenen Gewaltverfasstheit, eigener Abhängigkeiten und Fremdheitserfahrungen an. Eine Ethik der Heilberufe muss von einer radikalen, kontinuierlichen und reflexiven Selbstarchäologie ihren Ausgang nehmen.

Den Schlusspunkt bildet *Peter Fuchs*. Leitend ist für ihn die Frage, ob und wie das soziologische Schema Inklusion/Exklusion mit Gerechtigkeit und Anerkennung in Verbindung zu bringen ist. Unter der Überschrift „Inklusionssysteme“ skizziert er Überlegungen zu einer Ethik der Freundschaft. Ausgehend von der Beobachtung, dass Inklusion und Exklusion durch räumliche Vorstellungen aufgeladene Begriffe sind, untersucht er die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Ethik und Inklusion/Exklusion nach Abzug der räumlichen Metaphorik. Kern einer Inklusionsethik, die vor allem für gesellschaftliche Inklusionssysteme bedeutsam ist, ist das ‚Gelten-Lassen‘ von Verschiedenheit durch Relevanzmarkierung. Mit anderen Worten: Verschiedenheit, wie sie etwa durch Menschen mit Behinderungen verkörpert wird, wird als werthaltig anerkannt und verpflichtet auf Inklusion. Zugleich wird die Markierung von Verschiedenheit als nicht relevant (d.h. deren Exklusion) ausgeschlossen. Eine Inklusionsethik arbeitet nach Fuchs mit solchen Relevanzmarkierungen.

Die in diesem Band versammelten Beiträge vermitteln insgesamt Einblicke in die Bemühungen, die *auf dem Weg zu einer nichtexklusiven Ethik* unternommen werden. Sie erheben nicht den Anspruch, alle Probleme im Kontext von ethischer Exklusion, Anerkennung und Gerechtigkeit lösen und alle Fragen beantworten zu können. Jedoch eröffnen sie andere und bisher kaum wahrgenommene Zugänge, die dazu herausfordern, die angesprochenen komplexen Sachverhalte und Probleme neu zu bedenken.

LITERATUR

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a.M.
- Agamben, Giorgio (2003): *Was von Auschwitz übrig bleibt. Das Archiv und der Zeuge. Homo Sacer III*. Frankfurt a.M.
- Bedorf, Thomas (2009): *Verkennende Anerkennung*. Frankfurt a.M.
- Butler, Judith (2003): *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt a.M.
- Dederich, Markus (2000): *Behinderung. Medizin. Ethik*. Bad Heilbrunn.
- Dederich, Markus (2001): *Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung*. Bad Heilbrunn.
- Feuser, Georg (1994): *Pädagogik ohne Ausgrenzung*, In: Daub, Ute/Wunder, Michael (Hg.): *Des Lebens Wert. Zur Diskussion über Euthanasie und Menschenwürde*. Freiburg im Breisgau.
- Foucault, Michel (1977): *Ordnung des Diskurses*, Frankfurt/Berlin/Wien.
- Frege, Gottlob (1892): *Über Sinn und Bedeutung*. In: Ders. (1994): *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Göttingen.
- Gamm, Gerd (2000): *Nicht nichts. Studien zu einer Semantik des Unbestimmten*. Frankfurt a.M.
- Hoerster, Norbert (1995): *Neugeborene und das Recht auf Leben*. Frankfurt a.M.
- Honneth, Axel (2003): *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Inter-subjektivität*. Frankfurt a.M.
- Husserl, Edmund (1984): *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. 1. Teil*. Den Haag.
- Levinas, Emmanuel (1992): *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht*. Freiburg/München.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Matheis, Alfons (1992): *Ethik und Euthanasie. Diskursethische Kritik von Peter Singers Konzept Praktischer Ethik*. In: Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Frankfurt a.M.
- McMahan, Jeff (2002): *The Ethics of Killing. Problems at the Margins of Life*. New York
- Schnell, Martin W. (2001): *Zugänge zur Gerechtigkeit*. München.
- Schnell, Martin W. (2008): *Ethik als Schutzbereich*. Bern.
- Singer, Peter (1994): *Praktische Ethik*. Stuttgart.